
Landratsbeschluss für die Jahre 2025 - 2027 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich (inkl. Ukraine)

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziff. 8 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 33 des Gesetzes vom 3. Juni 1998 über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG)²,

beschliesst:

1.

¹Die Lohnsumme wird gemäss Art. 33 des Personalgesetzes² für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich (inkl. Ukraine) für die Jahre 2025, 2026 und 2027 je um 5'454'000 Franken erhöht.

²Es wird davon Kenntnis genommen, dass diesen allfälligen zusätzlichen Aufwänden entsprechende Erträge aus Leistungen des Bundes gegenüberstehen.

³Diese Mittel stehen ausschliesslich für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich (inkl. Ukraine) zur Verfügung und können je nach Lage beansprucht werden.

2.

Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN
Landratspräsident

Landratssekretär

¹ A 2024,
² NG 165.1